

Beschlussvorlage 01/2023/0102

Amt / Fachbereich	Datum
Gebäudemanagement	27.04.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Gebäudemanagement	25.05.2023		Ö
Verwaltungsausschuss	06.06.2023		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Aktueller Stand der Prioritätenliste

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Prioritätenliste vom 04.05.2023 wird als grundsätzliches Bauprogramm des Gebäudemanagements beschlossen.

Strategisches Ziel	6, 7
Handlungsschwerpunkt(e)	6.1, 6.3, 6.4, 7.1, 7.2
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Eine planvolle und strukturierte Umsetzung von Umbau-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an den kommunalen Gebäuden
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Stetige Aktualisierung und Bewertung von alten und neuen Maßnahmen innerhalb der entwickelten Prioritätenliste, um diese als Grundlage der politischen Entscheidungsprozesse aktuell vorzuhalten.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personelle Ressourcen zur Pflege der Prioritätenliste

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Bewertung der Maßnahmen erfolgt nach drei Kriterien. Um den Kriterien unterschiedliche Gewichtungen in der Ermittlung der Gesamtpunktzahl zu geben, werden diesen unterschiedliche Faktoren zugeordnet. Innerhalb der drei Kriterien erfolgt eine Unterteilung nach hoch, mittel und niedrig, wobei hoch mit drei Punkten und niedrig mit einem Punkt bewertet wird. Diese Punkte werden dann mit dem Faktor multipliziert.

In der Spalte Umsetzungsstatus wird nach dem Ampelprinzip eine Unterscheidung nach Maßnahmen, welche sich in der Umsetzung/Planung befinden (grün), welche in Vorbereitung sind und als nächstes zur Ausführung vorgesehen sind (gelb) und nach Maßnahmen, welche zunächst nicht zur Ausführung kommen (rot) vorgenommen.

Sofern in der Spalte „Aufnahmedatum“ kein Wert hinterlegt ist, wurde die jeweilige Maßnahme bereits mit der Einführung der Prioritätenliste im Jahr 2017 aufgenommen.

In der aktuellen Prioritätenliste wurden die Zeilen der Maßnahmen, welche komplett neu aufgenommen wurden, bzw. bei denen eine Anpassung vorgenommen wurde, farblich markiert.

Nachfolgend wird auf die **wesentlichen inhaltlichen Veränderungen** der aktuell vorliegenden Prioritätenliste kurz eingegangen:

An der **Oberschule Neuenkirchen** sowie am **Stadthaus am Schürenkamp** ist die Errichtung von Raumcontainern beabsichtigt. Die politische Beratung hierzu erfolgte bereits mit separater Vorlage (01/2023/0035) sodass diese Maßnahmen nun im Nachgang noch auf die Prioritätenliste aufzunehmen sind. Gleiches gilt für die Herrichtung des neu angemieteten Gebäudes an der **Rationalstraße 4** in Riemsloh, welches zu einer Unterkunft für geflüchtete Personen umgebaut werden soll. Die Beratung erfolgte hierzu mit Vorlage 01/2023/0040.

Bei einer Überprüfung der Kleinkläranlage am **Jugendzeltplatz in Meesdorf** wurde festgestellt, dass diese in einem nicht betriebssicheren Zustand ist und der weiterbetrieb gefährdet ist. Hier ist alsbald eine Erneuerung vorzunehmen, sodass die Maßnahme bereits für die Umsetzung vorgesehen ist. für die Nutzung des Zeltplatzes ist die Kleinkläranlage von existenzieller Bedeutung.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-14	Gebäudemanagement
HSP 6.1	Infrastruktur nach Prioritäten erhalten, entwickeln, ressourcenschonend und nachhaltig bewirtschaften
HSP 6.3	Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten
HSP 6.4	Durch ein gutes Trinkwassermanagement die Grund- und Trinkwasserverfügbarkeit verbessern und Qualität erhalten
HSP 7.1	Die Struktur, Profilbildung und Ausstattung der Schulen und der Bibliotheken bedarfsgerecht anpassen
HSP 7.2	Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen oder weiterentwickeln
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.03. Aufw. Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltung Plan: 1.950.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die aktuelle mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026 stellt nicht für alle Maßnahmen ein Budget zur Verfügung.